



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

179287 / 715.00

Auftrag **Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende**

betreffend

Trägerschaft Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC)

Antrag

Der Auftrag sei zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10) vom 13. Dezember 2002 regelt die Berufsbildung. Die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) untersteht zudem dem kantonalen Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG, BR 430.000) vom 17. April 2007 sowie der am 15. Mai 2003 vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) (RB 751). In diesen Grundlagenpapieren sind die Aufgaben und Rollen der Bildungspartner geregelt. Seit 1. Januar 2016 ist die kantonale Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführenden Bildungsangebote (Defizitverordnung) in Kraft. Diese regelt in Art. 12 das anrechenbare Betriebsdefizit, das sich aus der Differenz von anrechenbarem Aufwand und anrechenbarem Ertrag ableiten lässt.

Bis 2015 wurden die Berufsfachschulen zu je 50 % durch einen von den Gemeinden gespiessenen Pool sowie zu 50 % durch den Kanton finanziert. Seit dem 1. Januar 2016 obliegt die Finanzierung zu 100 % dem Kanton Graubünden.





Im heute gültigen kantonalen Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG, BR 430.000) wird in Art. 3 die beitragsrechtliche Anerkennung von Institutionen geregelt. Ausserdem wird in Art. 8 die Steuerung der Leistungen durch Leistungsaufträge und die Genehmigung der bewilligten Kredite bestimmt.

2. Situation Berufsbildung Kanton Graubünden und der Stellenwert der GBC

Im Kanton Graubünden gibt es zwölf Berufsfachschulen mit unterschiedlichen Trägerschaften. Die schulische Bildung der Berufsbildung im Kanton Graubünden muss gemäss Art. 17 kantonales Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) dezentral organisiert sein und somit Schulen in Nord- und Südbünden anbieten. So hat zum Beispiel die kleinste Berufsfachschule der Schweiz mit ca. 16 Lernenden ihren Sitz in Müstair. Aufgrund der Zentrumsfunktion der Stadt Chur, der Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet und den Fahrtwegen sind die beiden grössten Berufsfachschulen, die KV Wirtschaftsschule Chur und die GBC, in Chur angesiedelt. Die GBC wurde 1886 trotz Widerstand von Seiten des Gewerbes durch die Stadt Chur als Trägerin übernommen.

Sie bietet aktuell neben der beruflichen Grundbildung mit 57 Berufen auch die Berufswahlschule und die Berufsmaturitätsschule an. Insgesamt besuchen aktuell 2'860 Lernende und Studierende die GBC, was ca. 55 % aller Lernenden des Kantons entspricht. Aufgrund ihrer Grösse und dem komplexen Angebot ist die GBC führend in der Koordination der Interessen aller Berufsfachschulen gegenüber dem Amt für Berufsbildung. Die Leitungspersonen der GBC sind im steten Austausch mit dem Bündner Gewerbeverband (BGV) und den Berufsverbänden, um die Bedürfnisse der Wirtschaft aufzugreifen und die neusten Entwicklungen der Branchen in die Ausbildung aufnehmen zu können.

3. Trägerschaften von Berufsbildungsinstitutionen in der Schweiz

Die meisten gewerblich-industriellen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen in der Schweiz werden heute von den Kantonen getragen. Ausnahmen bilden im Wesentlichen die Kantone Aargau und Graubünden. Die Verfassung des Kantons Graubünden, welche am 14. September 2003 erlassen wurde, regelt in Kapitel VI die öffentlichen Aufgaben. Im Bereich der Bildung weist Art. 89 dem Kanton und den Gemeinden die jeweiligen Aufgaben zu. Bezüglich dieser Aufgabenteilung heisst es in Abs. 3 dieses Artikels: „Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel-



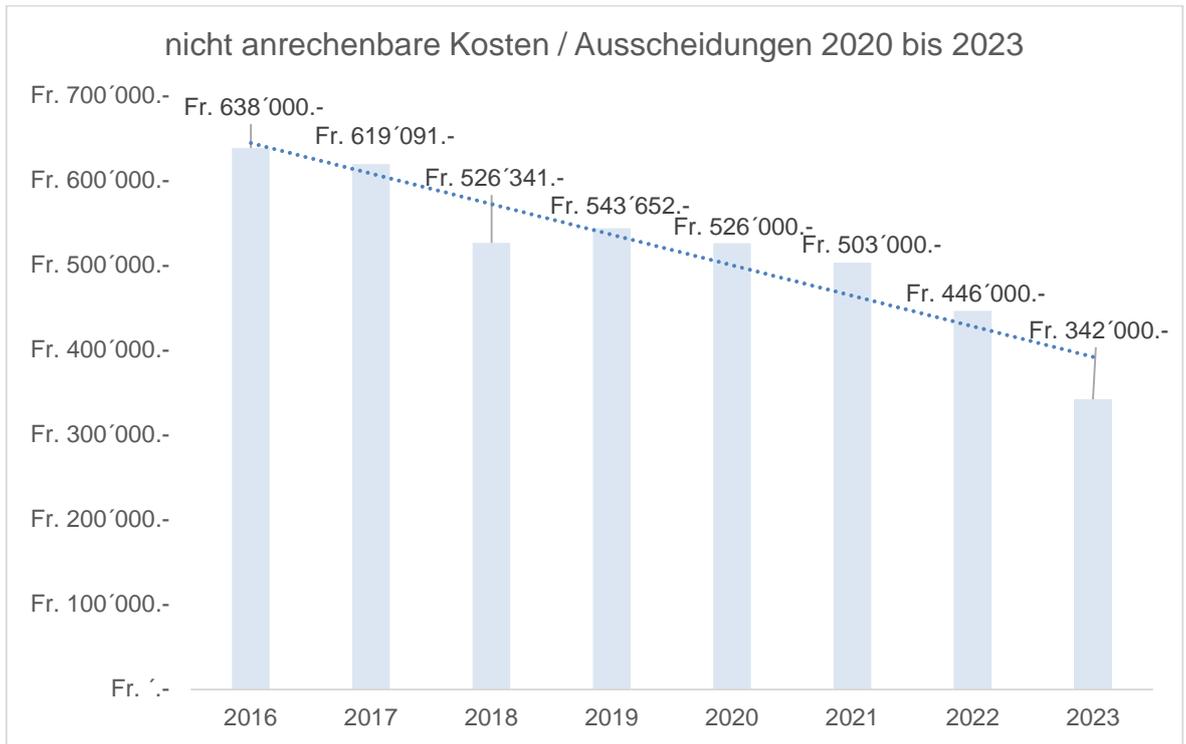
und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.“. Die aktuelle Situation in Graubünden ist allerdings noch sehr unübersichtlich, in vielen Punkten auch deutlich unbefriedigend. Träger der gewerblichen Berufsschulen sind bisher in erster Linie Gemeinden. Die Kaufmännischen Berufsschulen werden formell von Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes geführt. Die Berufsschulen im Bereich der Landwirtschaft werden direkt als kantonale Dienststelle und bei den Gesundheitsberufen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (analog Fachhochschule Graubünden, Psychiatrische Dienste Graubünden) geführt. Die Autonomie der Trägerschaften (z.B. Gemeinden) ist vor allem deshalb oft nur sehr marginal, weil faktisch der Kanton aufgrund der notwendigen Zustimmung zu entsprechenden Kantonsbeiträgen alle kostenrelevanten Entscheidungen steuert.

4. Entwicklung Defizit

Die Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote (BR 430.300) gilt für die Institutionen der Berufsbildung ohne kantonale Trägerschaft, welche für ihre Leistungserbringung für die Berufsbildung gemäss Gesetz Anspruch auf Übernahme des Defizits haben. BR 430.300 Art. 11 Abs. 1 regelt die nicht anrechenbaren Kosten und Erträge. Die nicht anrechenbaren Kosten werden zu Lasten der Trägerschaft ausgeschieden. Die GBC wies in den letzten Jahren jeweils nicht anrechenbare Kosten aus, die von der Stadt Chur getragen werden mussten.

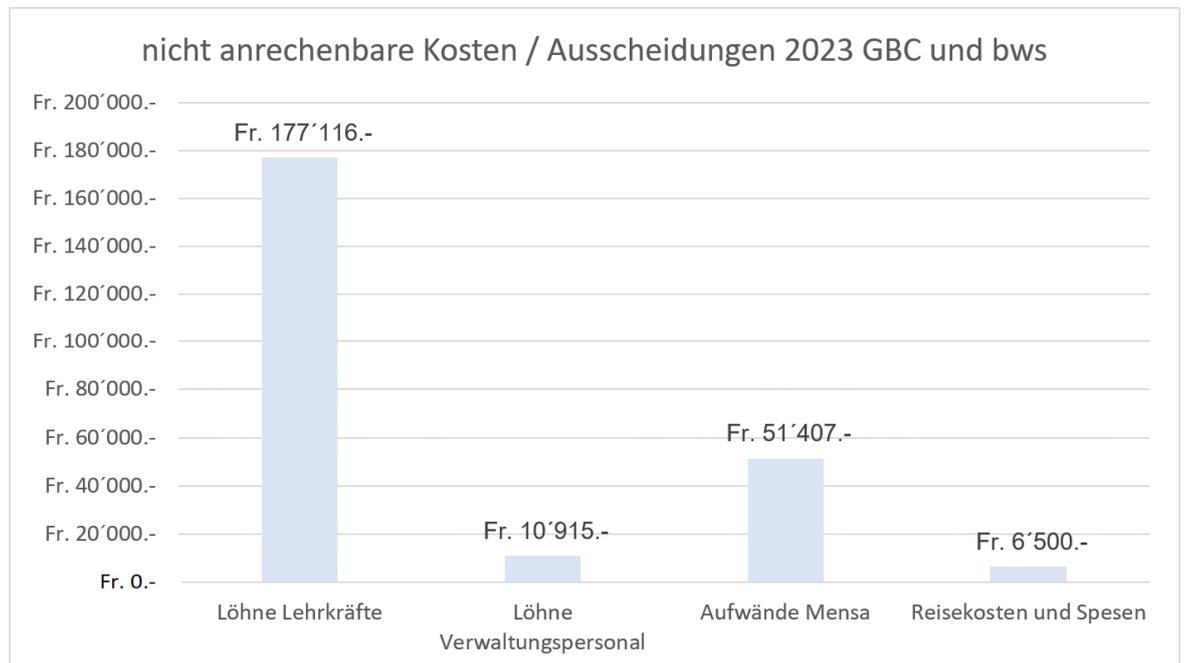
Ein beachtlicher Anteil von ca. 70 % an den Gesamtausscheidungen im Rechnungsjahr 2023 resultiert aus der unterschiedlichen Besoldung der Lehrpersonen. Die höhere Besoldung von Lehrpersonen gegenüber der Besoldungstabelle des Kantons wird vom Amt für Berufsbildung ausgeschieden.

Ausscheidungen pro Rechnungsjahr der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC):



5. Erhalt der Investitionsfähigkeit der Stadt Chur

Im Zuge der Massnahmen zum Erhalt der Investitionsfähigkeit der Stadt Chur müssen die Aufwände überprüft und potenzielle Mehrerträge gefunden werden. Auftrag an die GBC ist es, künftig die Ausscheidungen durch den Kanton gegen Null zu reduzieren. Der diesbezügliche Prozess wurde bereits im Mai 2024 mit dem Amt für Berufsbildung aufgenommen. Das Ziel des Stadtrates ist es, die Defizite möglichst vollständig zu eliminieren.





6. Varianten Trägerschaft GBC

Es sind verschiedene Varianten von Trägerschaften für die GBC denkbar:

- weiterhin Stadt Chur
- Regionale Trägerschaft
- Private Trägerschaft (Verein, Stiftung etc.) mit Beteiligung von Organisationen wie Bündner Gewerbeverband
- Vom Kanton getragene öffentlich-rechtliche Trägerschaft (wie BGS)
- Kanton Graubünden als Trägerschaft (wie Plantahof)

Der Stadtrat beabsichtigt, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten von Trägerschaften einander gegenüberzustellen und dabei auch die Frage des Besitzes des Bodens (Bürgergemeinde) und der Liegenschaften (Stadt) mitzubersichtigen.

In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) Art. 60 Fristen Abs. 2 ist festgehalten, dass der Gemeinderat, sofern ein Auftrag überwiesen wird, dem Stadtrat eine Frist ansetzt, innert welcher das Geschäft wieder vor den Gemeinderat gebracht werden muss. Wird keine Frist angesetzt, so gilt eine Frist von 6 Monaten ab Beschlussfassung. Aufgrund der Komplexität der Vorlage weist der Stadtrat darauf hin, dass bei Überweisung des Auftrags eine erneute Geschäftsvorlage nicht vor September 2025 erfolgen könnte.

7. Fazit

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass der Auftrag zum Erhalt der Investitionsfähigkeit der Stadt Chur zu Recht eine kritische Beurteilung der Trägerschaft der GBC nach sich zieht. Obwohl die Kostenausscheidungen des Kantons an die Stadt Chur durch die unablässigen Anstrengungen auf operativer Ebene in den letzten Jahren massiv zurückgegangen sind, muss die Stadt einen nicht zu vernachlässigenden Betrag selbst tragen. Eine kritische Beurteilung der Varianten wird nicht nur aus finanzieller Sicht der Stadt Chur, sondern auch überregional im Sinne einer Stärkung der Berufsbildung in Nordbünden sowie folglich auch mit Nutzen für den Wirtschaftsstandort Chur notwendig. Der Berufsschulrat betrachtet die kritische Überprüfung der Trägerschaft der GBC ebenfalls als angebracht und empfiehlt dem Stadtrat die Überweisung des Auftrags.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag zu überweisen.

Chur, 2. Juli 2024

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Marco Michel

Aktenauflage

- Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100)
- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10)
- Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG, BR 430.000)
- Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote (Defizitverordnung, BR 430.300)
- Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) (RB 751)

Gemeinderat Chur
Sitzung vom Donnerstag, 11. April 2024

Auftrag betreffend Trägerschaft Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC)

Hintergründe und Grundlagen

«Die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) ist die grösste Berufsfachschule des Kantons Graubünden mit rund 2'800 Lernenden und Studierenden aus 7 Ostschweizerkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Die GBC wird von der Stadt Chur im Rahmen der Bundes- und der kantonalen Gesetzgebung über die Berufsbildung getragen.» (aus: www.gbchur.ch)

Die GBC weist in den vergangenen vier Jahren jeweils Defizite aus:
2020: Fr. 657'500.- / 2021: Fr. 503'000.- / 2022: Fr. 446'000.- / 2023: Fr. 231'500.-.

In verschiedenen Kantonen werden die Berufsschulstrategien angepasst. Als Bsp. sei das Bildungszentrum Uster genannt, wo drei Schulen an einem Bildungsstandort vereint sind: Die Berufsfachschule, die Kantonsschule sowie die Höhere Berufsbildung. Mit zukunftsweisenden Angeboten, innovativen Projekten und einer topmodernen Infrastruktur werden die gymnasiale und berufliche Bildung mit Wirtschaft und Technik vernetzt. Oder im Kanton St. Gallen, wo ähnliche Kooperationsprojekte laufen. Am 17. Oktober 2023 wurde der Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden durch den Grossen Rat genehmigt und die Regierung beauftragt, Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung der beruflichen Grund- und Weiterbildung zu definieren und umzusetzen. Zudem soll die Finanzierung der Berufsbildung angemessen erhöht werden.

Die Organisation des beruflichen Unterrichts und dessen Aufsicht sind grundsätzlich Sache der Kantone. Je nach Tradition und politischer Konstellation ist die Trägerschaft von Berufsfachschulen unterschiedlich geregelt. Es gibt dafür drei Hauptvarianten:

- der Kanton selbst
- Gemeinden oder Gemeindeverbände
- private Träger wie gemeinnützige Organisationen, Verbände oder Betriebe.

Absicht

Im Zuge der Entwicklung einer neuen, zukunftsgerichteten kantonalen Berufsbildungsstrategie soll die Trägerschaft der GBC kritisch überprüft werden.

Auftrag an den Stadtrat

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

1. Die Trägerschaft der GBC kritisch zu überprüfen, Varianten gegenüberzustellen und dem Gemeinderat über das geplante Vorgehen für eine Optimierung der Organisation Bericht zu erstatten.
2. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen (Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) 751) und bei Bedarf weiterzuentwickeln (insbesondere Zusammensetzung, Aufgabenkatalog und die Kompetenzen des Berufsschulrats).

Chur, 11.04.2024

A blue ink signature of Hanspeter Hunger, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Hanspeter Hunger
Gemeinderat



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024

A blue ink signature of Marco Michel, written in a cursive style.

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Trägerschaft Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC)

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cabalzar Corina	SP	<i>C</i>	
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP	<i>AC</i>	
Casale Giulia	SP	<i>GC</i>	
Curschellas Silvio	Die Mitte	<i>CS</i>	
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP	<i>R</i>	
Hegner Walter	SVP		<i>W. Hegner</i>
Hunger Hanspeter	SVP		<i>H. Hunger</i>
Kamber Peter	SVP		<i>P. Kamber</i>
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>JK</i>	
Lütscher Daniel	FDP	<i>DL</i>	
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP	<i>MP</i>	
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		<i>M. Nett Schatz</i>
Rimml Barbara	SP	<i>BR</i>	
Salis Johann Ulrich	SVP		<i>J. Salis</i>
Schneider Tino	Die Mitte	<i>T.S.</i>	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne	<i>AS</i>	
Trepp Gian-Reto	FDP	<i>GT</i>	
Waser Norbert	Die Mitte	<i>NW</i>	
Z'Graggen Sandra	FDP	<i>ZG</i>	

Datum: 11.04.2024